

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AUB 02/2026)

für die Modelle „Flexibel“ / „Anzahlung“ und „Abschlag“

§1 Allgemeine Vereinbarungen

- [1] Unterrichtet wird das Instrument E-Bass.
- [2] Der erteilte Unterricht wird minutengenau abgerechnet.
- [3] Die einzelnen Unterrichtstermine werden gemeinschaftlich vereinbart.
- [4] Die einzelnen Unterrichtstermine können nach Absprache in Präsenz oder online stattfinden.

§2 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren betragen:

- [1] **48,- €** für 60 Minuten Einzelunterricht („Solo“).
- [2] **38,- €** pro Person für 60 Minuten Gruppenunterricht mit zwei Personen („Duett“).
- [3] **32,- €** pro Person für 60 Minuten Gruppenunterricht mit drei Personen („Trio“).

§3 Modell

[1] Modell „Flexibel“

- [1.1] Die im jeweiligen Monat erteilten Unterrichtsminuten werden im darauffolgenden Monat in Rechnung gestellt.

[2] Modell „Anzahlung“

- [2.1] Abhängig von der Höhe der Anzahlung wird bei der Erstellung der Schlussrechnung ein Rabatt gewährt. Die Höhe des Rabatts sowie der zu leistende Anzahlungsbetrag sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahlungsbetrag	Rabatt in %	Rabatt in € (Gutschriftsbetrag)	rabattierter Gesamtbetrag
150,00 €	3,33 %	5,00 €	145,00 €
200,00 €	4,50 %	9,00 €	191,00 €
250,00 €	6,00 %	15,00 €	235,00 €
300,00 €	8,33 %	25,00 €	275,00 €
350,00 €	10,00 %	35,00 €	315,00 €
400,00 €	12,50 %	50,00 €	350,00 €

- [2.2] Mit Ablauf des Monats, in dem die Gebühr für den erteilten Unterricht den Betrag der geleisteten Anzahlung sowie den Betrag der entsprechenden Gutschrift übersteigt, wird die Schlussrechnung erstellt.

<u>Beispiel:</u>	01.01.2026	300,00 €	Anzahlung
	15.01.2026	90,00 €	Gebühr für erhaltenen Unterricht
	22.01.2026	90,00 €	Gebühr für erhaltenen Unterricht
	10.02.2026	90,00 €	Gebühr für erhaltenen Unterricht
	17.02.2026	90,00 €	Gebühr für erhaltenen Unterricht
	01.03.2026	35,00 €	<u>Schlussrechnung:</u>
			360,00 € Gebühr Unterricht (4 x 90,00 €)
			./. 300,00 € Anzahlung
			./. 25,00 € gewährter Rabatt

[3] Modell „Abschlag“

- [3.1] Für das vereinbarte Kalenderjahr wird monatlich ein individuell festgelegter Betrag als Abschlag für Unterricht in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist durch die Einrichtung eines Dauerauftrags zum 1. eines Monats zu begleichen.
- [3.2] Die Abschläge können - nach gemeinschaftlicher Absprache - der Höhe nach zu jedem Zeitpunkt angepasst werden.
- [3.3] Die Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Abschläge kann zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden.
- [3.4] Unter folgenden Voraussetzungen wird bei der Schlussrechnung - nach Ablauf des vereinbarten Kalenderjahres - ein sog. „Treue“-Rabatt i.H.v. 4 % auf die Gebühr der erhaltenen Unterrichtsminuten nachträglich gewährt:
- [3.4.1] Die Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Abschläge wird nicht gem. §3 [3.3] AUB gekündigt.
- [3.4.2] Die monatlichen Gebühren für den erteilten Unterricht betragen nach Ablauf des vereinbarten Kalenderjahres durchschnittlich mindestens 50,- € pro Monat.
- [3.5] Nach Ablauf des vereinbarten Kalenderjahres oder durch Kündigung gem. §3 [3.3] AUB werden die Gebühren für die erteilten Unterrichtsminuten des Kalenderjahres mit den im selben Kalenderjahr geleisteten Abschlägen verrechnet. Sollte die Summe der gezahlten Abschläge die Gebühr für den erteilten Unterricht übersteigen, wird der Differenzbetrag gutgeschrieben. Andernfalls wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt. Ein gewährter Rabatt gem. §3 [3.4] AUB wird bei der Schlussrechnung berücksichtigt. §6 [6] AUB ist nichtig.

§4 Wahl des Modells

- [1] Die Bestimmungen des Modells „**Flexibel**“ sind grundsätzlich immer anzuwenden, sofern kein anderes Modell gewählt und gültig ist (vgl. §3 AUB).
- [2] Ein Wechsel des Modells ist jederzeit möglich und wird durch die Annahme eines entsprechenden Angebots wirksam.

§5 Zusatzangebote

- [1] Jede begonnene Minute eines individuell erstellten Lehr- oder Übungsvideos (sog. „Tutorial“) wird als erteilte Unterrichtsminute berechnet.
- [2] Unter Vorbehalt kann der Unterricht an einem vom Schüler gewählten Ort (z.B. Wohnort, Proberaum) stattfinden (sog. „Hausbesuch“). Für jede Unterrichtseinheit an diesem Ort wird eine individuell festgelegte Anfahrtspauschale berechnet. Die Höhe der Anfahrtspauschale bezieht sich ausschließlich auf den ausgewählten Ort und muss schriftlich (z.B. durch Angebote) eindeutig festgelegt sein.

§6 Laufzeit, Kündigung, Zahlungsbedingungen und weitere Kosten

- [1] Diese Unterrichtsbedingungen sind gültig für erteilten Unterricht ab dem - im jeweiligen Angebot - angegebenen Gültigkeitsdatum oder -zeitraum. Frühere Vereinbarungen sind nichtig.
- [2] Die Bedingungen sind zunächst bis auf Weiteres gültig und können jederzeit - ohne Angabe von Gründen - vom Dozenten für zukünftigen Unterricht widerrufen werden, sofern diesbezüglich keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
- [3] Es gibt keine Mindestlaufzeiten und keine Kündigungsfristen, es sei denn, diese sind schriftlich (z.B. durch Angebote) eindeutig vereinbart.
- [4] Bei Absagen durch den/die Schüler/in innerhalb von zwölf Stunden vor Unterrichtsbeginn werden **30 Unterrichtsminuten** berechnet (sog. „Storno“).
- [5] Die in Rechnung gestellten Beträge sind ab Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.
- [6] Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

§7 Hinweise, Sonstiges und salvatorische Klausel

- [1] Ich - Dennis Bowens - bin von der USt. für meine musikalische Bildungsmaßnahme gem. §4 Nr. 21. a) bb) UStG befreit.
- [2] Nebenabreden und individuelle Absprachen erfordern die Schriftform (z.B. durch Annahme entsprechender Angebote).
- [3] Alle Aufzeichnungen, insbesondere Ton- und Videoaufnahmen, sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe ohne die schriftliche Zustimmung von Dennis Bowens ist aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.
- [4] Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.